



Verfahrensvermerk

1. Die betroffenen Bürger und berührten Träger öffentlicher Belange sind mit der Bekanntmachung bzw. mit Schreiben vom 29. 04. 1993 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Neuküstrinchen, den 22. 07. 1993



Köhler
Köhler
Bürgermeister

2. Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 22. 07. 1993 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Neuküstrinchen, den 22. 07. 1993



Köhler
Köhler
Bürgermeister

Legende



Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereiches der Außenbereichssatzung nach § 4 Abs. 4 BauGB - Maßnahmen



Planungsgesellschaft Wasser-Landschaft-Umwelt mbH

Objekt Außenbereichssatzung Neuranft		Darstellung Geltungsbereich der Satzung	
bearbeitet: Seibt	Datum März 1993	Maßstab: 1: 5000	Blatt-Nr.:
gezeichnet: Polack	erg. Juli 1993		